

Schwabenbergarena Turnau

Hochsteiermark

Covid-19-Regelung für die Saison 2021/22:

Für die Beförderung mit unseren Schleppliften gilt grundsätzlich die 2G-Pflicht. Das bedeutet, dass nur mehr Personen befördert werden, die die Voraussetzung der § 1 Abs 1 Z 1 (geimpft) und 2 (genesen) nachweisen können. Impfnachweis: Die Impfung (2.Stich) darf nicht länger als 9 Monate zurückliegen. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr sind von der Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr befreit. Bei schulpflichtigen Kindern von 12 bis 15 Jahren gilt der Ninja-Pass als Nachweis. Ein Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde. Ticketkauf: Der 2G-Nachweis muss beim Kauf des Tickets erbracht werden und kann auch von unseren geschulten Mitarbeitern geprüft werden. Maskenpflicht: In unserem Skigebiet gibt es keine Maskenpflicht. Eine Maskenpflicht besteht nur in geschlossenen Räumen wie WC oder im Skiverleih. Schutzmaßnahmen: Um die Gesundheit unserer Skigäste zu schützen wurde für die Schwabenbergarena ein Präventivkonzept erstellt. Zugänge und Anstellbereiche sind mit den jeweiligen Sicherheitsbestimmungen und Hygienemaßnahmen gekennzeichnet. Bitte beachten sie etwaige Absperrungen. (Stand 15. November 2021)